

Frauenfeld, 14. September 2020

Entscheid Nr. 43

BOA/PG Nr. 2020.07-008

Politische Gemeinde Sirnach Zonenplanänderung "Büfelderstrasse"

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Sirnach am 6. Mai 2020 beschlossene Zonenplanänderung "Büfelderstrasse" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Sirnach, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach unter Beilage von drei Dossiers Zonenplanänderung "Büfelderstrasse" mit Genehmigungsvermerk (A-Post plus)
 - Grundbuchamt Münchwilen
 - Amt für Umwelt
 - Tiefbauamt
 - Steuerverwaltung, Schlossmühlestrasse 15, 8510 Frauenfeld, unter Beilage von einem Dossier Zonenplanänderung "Büfelderstrasse" (Kopie)
 - Amt für Raumentwicklung unter Beilage von zwei Dossiers Zonenplanänderung "Büfelderstrasse" mit Vermerk analog Gemeindeexemplare sowie der übrigen Akten

Erwägungen:

1. Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 ersucht die Gemeinde Sirnach um Genehmigung der Zonenplanänderung "Büfelderstrasse". Die Zonenplanänderung lag vom 12. Juni 2020 bis 1. Juli 2020 öffentlich auf. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.
2. Der Zonenplan der Gemeinde Sirnach wurde mit DBU-Entscheid Nr. 42 am 16. Juli 2019 genehmigt. Die vorliegende Zonenplanänderung betrifft die Parzellen Nrn. 886, 887 und 1239. Im rechtskräftigen Zonenplan ist die Parzelle Nr. 886 dem Informationsinhalt Strasse innerhalb Bauzone (SiB) zugewiesen. Die Parzelle Nr. 887 liegt

in der Wohn- und Arbeitszone 2 und wird von der Ortsbildschutzzone überlagert. Parzelle Nr. 1239 liegt in der Landwirtschaftszone.

Der Einlenker der Büfelderstrasse wurde im Jahr 2018 angepasst, da dieser aufgrund der Sichtweiten schwierig zu befahren war. Mit der Strassenverlegung wurde die unübersichtliche Situation entschärft. Der Zonenplan soll nun an die neue Strassenführung angepasst werden. Die Strassenverlegung erfordert eine Bauzonenerweiterung um 106 m². Gemäss Planungsbericht ist diese Fläche von der Landwirtschaftszone in die Strasse innerhalb Bauzone einzuzonen. Zudem wird die nicht mehr benötigte, ehemalige Strassenfläche im Umfang von 59 m² der Wohn- und Arbeitszone 2 (WA2) sowie 1 m² von der WA2 der SiB zugewiesen.

Parzelle Nr.	Zone bisher	Fläche m ²	Zone neu	Fläche m ²
1239	Lw	106	Strasse innerhalb Bauzone	106

Die Zonenplanänderung erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 PBG und wird genehmigt.



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **14. SEP. 2020**